



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00148**
Datum: 30.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erweiterung der Auflagen
bei der Wasserentnahme aus dem Hufeisensee**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zukunft eine mögliche Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee insbesondere an folgende Auflagen zu knüpfen:

1. Der Wasserstand des Hufeisensees ist durch den Genehmigungsnehmer im Genehmigungszeitraum zu überwachen und zu dokumentieren.
2. Über den gesamten Genehmigungszeitraum sind im Grundwasserleiter im unmittelbaren Umfeld des Sees an zwei bis drei geeigneten Messstellen kontinuierlich die Grundwasserstände vom Genehmigungsnehmer aufzuzeichnen.

Weitergehend wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Wassermanagement als nachhaltiges System der Wasserwirtschaft für den Hufeisensee und verbundene Gewässer mit dem Ziel zu entwickeln, den Zufluss gesundheitsschädlicher Chemikalien zu stoppen, deren Abbau zu beschleunigen und Ansprüche aus der Gefährdungshaftung gegen Verursacher durchzusetzen.

Der Entwurf eines Wassermanagementsystems soll dem Stadtrat im Frühsommer 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mitte Juli dieses Jahres informierte die Stadt Halle (Saale), dass dem Betreiber des Golfplatzes am Hufeisensee erneut eine Ausnahmegenehmigung zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee erteilt wurde. Die Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 30.09.2019.

Die Kosten, die dem Besitzer des Golfplatzes durch die Wasserentnahme entstehen, sind vergleichsweise gering. Ein zuverlässiges Monitoring der Wasserstände liefert wichtige Daten, auf deren Basis die Nutzungsansprüche des Menschen und die Lebensraumansprüche der Flora und Fauna im Gleichgewicht gehalten werden können. Mit der Durchführung des Monitorings der Wasserstände würde der Genehmigungsnehmer dazu einen wichtigen Beitrag leisten.